versie 1.1
datum: 11-04-2025

# Vereinbarung zur Datenverarbeitung

1. Ihre Organisation als Nutzer der Leviy-Plattform, im Folgenden als ***„Verantwortlicher***“ bezeichnet,

   und,

2. **Leviy B.V.,** eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht, mit Sitz in (3821 AL) Amersfoort, Databankweg 12 H, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer 66628547, vertreten durch Michiel Hillebrand, Geschäftsführer, im Folgenden als **„Auftragsverarbeiter“** bezeichnet,

Gemeinsam im Folgenden auch als **„Parteien“** bezeichnet,

**In Erwägung ziehend, dass:**

- Der Verantwortliche sich unter anderem mit Dienstleistungen im Bereich Facility Management beschäftigt;
- Der Auftragsverarbeiter ein Softwareunternehmen in der Facility-Management-Branche ist und in dieser Funktion (besondere) personenbezogene Daten für den Verantwortlichen verarbeitet;
- Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter einen Vertrag über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Auftragsverarbeiters durch den Verantwortlichen geschlossen haben, von dem diese Verarbeitungsvereinbarung Teil ist;
- Der Verantwortliche in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten als Verantwortlicher im Sinne von Artikel 4 Absatz 7 der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) anzusehen ist;
- Der Auftragsverarbeiter hinsichtlich der Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für den Verantwortlichen als Auftragsverarbeiter im Sinne von Artikel 4 Absatz 8 DSGVO anzusehen ist;
- Die Parteien – auch zur Umsetzung der Bestimmungen des Artikels 28 Absatz 3 der DSGVO – in dieser Vereinbarung eine Reihe von Bedingungen festlegen möchten, die auf ihre Beziehung im Zusammenhang mit der (Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von) den genannten Aktivitäten für und im Auftrag des Verantwortlichen anwendbar sind.

**Erklären, dass sie sich wie folgt geeinigt haben:**

## *Artikel 1 – Begriffsbestimmungen*

1.1 In dieser Vereinbarung zur Datenverarbeitung haben die folgenden Begriffe, die stets mit einem Großbuchstaben geschrieben werden, die folgende Bedeutung, unabhängig davon, ob sie im Singular oder Plural verwendet werden:

a. *Allgemeine Geschäftsbedingungen:* Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragsverarbeiters, die einen untrennbaren Bestandteil der Vereinbarung bilden (siehe Webseite *https://https://www.leviy.com/allgemeine-geschaeftsbedingungen/?lang=de*);

b. *Anhang:* Ein Anhang zur Datenverarbeitungsvereinbarung, der einen untrennbaren Bestandteil der Datenverarbeitungsvereinbarung bildet;

c. *Vereinbarung zur Datenverarbeitung: Diese gegenwärtige Vereinbarung, die Teil der Vereinbarung ist;*

d. *Vereinbarung:* Die zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter geschlossenen Vereinbarung(en), zu denen die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Leviy untrennbar verbunden sind;

e. *Personenbezogene Daten:* Alle Daten, die direkt oder indirekt einer natürlichen Person zugeordnet werden können, wie in Artikel 4, Überschrift und Unterabschnitt 1, DSGVO definiert;

f. *Verarbeitung:* Die Verarbeitung personenbezogener Daten, wie in Artikel 4, Überschrift und Unterabschnitt 2, DSGVO definiert.

1.2 Die Bestimmungen der Vereinbarung gelten uneingeschränkt für diese Vereinbarung zur Datenverarbeitung. Soweit in der Vereinbarung Bestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten enthalten sind, haben die Bestimmungen dieser Vereinbarung zur Datenverarbeitung Vorrang.

## *Artikel 2 – Verantwortlicher für die Daten und Auftragsverarbeiter*

2.1 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich im Rahmen dieser Vereinbarung zur Datenverarbeitung, personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen zu verarbeiten. Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter haben diese Vereinbarung zur Datenverarbeitung in Bezug auf die Durchführung der Vereinbarung geschlossen. Eine Übersicht über die Arten von personenbezogenen Daten, die

Kategorien von betroffenen Personen und die Zwecke, für die die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt, ist in **Anhang 1** enthalten.

2.2 Der Verantwortliche garantiert, dass der Auftrag zur Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgt. Der Verantwortliche stellt den Auftragsverarbeiter von allen Ansprüchen Dritter frei, die in irgendeiner Weise aus der Nichterfüllung dieser Garantie resultieren.

2.3 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, personenbezogene Daten ausschließlich für die in dieser Vereinbarung zur Datenverarbeitung und/oder der Vereinbarung genannten Aktivitäten

zu verarbeiten. Der Auftragsverarbeiter garantiert, dass er ohne ausdrückliche und schriftliche Zustimmung des Verantwortlichen in keiner Weise auf die personenbezogenen Daten, die im Rahmen dieser Vereinbarung zur Datenverarbeitung und/oder Vereinbarung verarbeitet werden, zugreifen wird, es sei denn, eine auf den Auftragsverarbeiter anwendbare gesetzliche Bestimmung verpflichtet ihn zur Verarbeitung. In diesem Fall informiert der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen vor der Verarbeitung über die gesetzliche Vorschrift, es sei denn, diese Gesetzgebung verbietet die Mitteilung aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses.

## *Artikel 3 – Technische und organisatorische Maßnahmen*

3.1 Er Auftragsverarbeiter wird angemessene technische und organisatorische Maßnahmen umsetzen (lassen), um personenbezogene Daten gegen Verlust oder gegen jede Form der unrechtmäßigen Verarbeitung zu sichern und somit ein auf das Risiko abgestimmtes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Diese Maßnahmen garantieren, unter Berücksichtigung des Stands der Technik und der Kosten der Umsetzung, ein angemessenes Sicherheitsniveau, in Anbetracht der Risiken, die die Verarbeitung und die Art der zu schützenden Daten mit sich bringen. Der Auftragsverarbeiter wird in jedem Fall Maßnahmen ergreifen, um personenbezogene Daten gegen Zerstörung, ob versehentlich oder unrechtmäßig, sowie gegen zufälligen und absichtlichen Verlust, Fälschung, unbefugte Verbreitung oder Zugriff sowie gegen jede andere Form der unrechtmäßigen Verarbeitung zu sichern.

3.2 Die vom Auftragsverarbeiter ergriffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind im **Anhang 2** beschrieben. Der Verantwortliche erkennt an, von den entsprechenden Maßnahmen Kenntnis genommen zu haben, und durch die Unterzeichnung dieser Datenverarbeitungsvereinbarung stimmt der Verantwortliche den vom Auftragsverarbeiter ergriffenen Maßnahmen zu.

3.3 Der Verarbeiter wird dem für die Verarbeitung Verantwortlichen, unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und soweit dies vernünftigerweise möglich ist, Unterstützung bieten, um der Pflicht zur Einhaltung der DSGVO nachzukommen, angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um ein dem Risiko angepasstes Sicherheitsniveau zu gewährleisten.

## *Artikel 4 Vertraulichkeit*

4.1 Der Verarbeiter wird allen Mitarbeitern, die an der Durchführung des Vertrags beteiligt sind, eine Geheimhaltungsvereinbarung – die in die Arbeitsverträge dieser Mitarbeiter aufgenommen werden kann – unterzeichnen lassen, in der unter anderem festgelegt ist, dass diese Mitarbeiter Vertraulichkeit bezüglich der personenbezogenen Daten wahren müssen. Der Verarbeiter trifft geeignete Maßnahmen, wie z.B. die Überprüfung von Mitarbeitern und die Sicherung von Datenträgern, um sicherzustellen, dass diese Geheimhaltungspflicht eingehalten wird.

## *Artikel 5 Datenverarbeitung außerhalb der Niederlande*

5.1 Die Übertragung von personenbezogenen Daten durch den Verarbeiter außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ist nur unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Anforderungen und/oder nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des für die Verarbeitung Verantwortlichen zulässig.

## *Artikel 6 Dritte und Unterauftragnehmer*

6.1 Es ist dem Verarbeiter gestattet, im Rahmen dieser Verarbeitungsvereinbarung und des Vertrags Dritte und/oder Unterauftragnehmer („Sub-Verarbeiter“) zu nutzen, wie in Anhang 3 aufgeführt. Wenn der Verarbeiter andere Sub-Verarbeiter einsetzen möchte, wird der Verarbeiter den für die Verarbeitung Verantwortlichen über die beabsichtigten Änderungen informieren und dem für die Verarbeitung Verantwortlichen die Möglichkeit bieten, gegen diese Änderung Einwände zu erheben.

6.2 Der Verarbeiter verpflichtet jeden Sub-Verarbeiter vertraglich, die Geheimhaltungspflichten, Mitteilungspflichten und Sicherheitsmaßnahmen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten einzuhalten, wobei diese Verpflichtungen und Maßnahmen mindestens den Bestimmungen dieser Verarbeitungsvereinbarung entsprechen müssen.

## *Artikel 7 Haftung*

7.1 Der Verarbeiter stellt den Verantwortlichen nur gegen Ansprüche Dritter, einschließlich Geldbußen von der Aufsichtsbehörde, die sich aus der Nichteinhaltung der in dieser Verarbeitungsvereinbarung festgelegten Sicherheitsmaßnahmen ergeben, frei, es sei denn, diese Nichteinhaltung kann nicht dem Verarbeiter zugerechnet werden.

7.2 Soweit die Verhängung einer Geldbuße durch die Aufsichtsbehörde auch dem für die Verarbeitung Verantwortlichen zuzuschreiben ist (z.B. weil die Geldbuße verhängt wird, weil die Aufsichtsbehörde frühere Datenschutzverletzungen des für die Verarbeitung Verantwortlichen, an denen der Verarbeiter nicht beteiligt war, auch bei der Verhängung der Geldbuße berücksichtigt hat), ist der Verarbeiter wie folgt haftbar:
nur für den Anteil der Geldbuße, der entsprechend dem (den) zugrunde liegenden Teil(en) des die Geldbuße verursachenden Ereignisses(e) zuzuordnen ist, das dem Verarbeiter zugeordnet werden kann, vorausgesetzt, der für die Verarbeitung Verantwortliche bezieht den Verarbeiter in solchen Situationen auch in relevante Kontakte und Kommunikationen mit der Aufsichtsbehörde ein.

7.3 Für die Haftung des Verarbeiters aus der Verarbeitungsvereinbarung sowie hinsichtlich der in der Verarbeitungsvereinbarung enthaltenen Freistellungspflichten für den Verarbeiter gilt unvermindert die in Artikel 8 der Allgemeinen Bedingungen Leviy enthaltene Regelung zur Haftungsbeschränkung.

7.4 Ungeachtet von Artikel 7.1 dieser Verarbeitungsvereinbarung haftet der Verarbeiter nur für Schäden, die durch die Verarbeitung verursacht wurden, wenn bei dieser Verarbeitung keine spezifisch an den Verarbeiter gerichteten Verpflichtungen der DSGVO eingehalten oder entgegen oder in Widerspruch zu den rechtmäßigen Anweisungen des für die Verarbeitung Verantwortlichen gehandelt wurde.

## *Artikel 8 Sicherheitsverletzung*

8.1 Wenn der Verarbeiter von einer Verletzung in Bezug auf personenbezogene Daten, wie in der DSGVO definiert, und/oder von einem anderen Vorfall im Zusammenhang mit der Sicherheit personenbezogener Daten Kenntnis erhält, wird er:
i) den für die Verarbeitung Verantwortlichen ohne unangemessene Verzögerung darüber informieren und;
ii) alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um (weitere) Verstöße gegen die DSGVO zu verhindern und/oder zu begrenzen.

8.2 Der Verarbeiter wird, soweit vernünftig, dem für die Verarbeitung Verantwortlichen zur Seite stehen und ihn bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem festgestellten Vorfall unterstützen.

8.3 Der Verarbeiter wird, soweit vernünftig, den für die Verarbeitung Verantwortlichen bei der ihm obliegenden Meldepflicht gegenüber der Datenschutzbehörde und/oder den Betroffenen, wie in Artikel 33 Absatz 3 und 34 Absatz 1 DSGVO vorgesehen, unterstützen. Der Verarbeiter ist niemals verpflichtet, eigenständig eine Meldung einer Verletzung in Bezug auf personenbezogene Daten bei der Datenschutzbehörde und/oder den Betroffenen vorzunehmen.

8.4 Der Verarbeiter ist niemals haftbar für die (korrekte und/oder rechtzeitige Ausführung der) Meldpflicht, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen gemäß Artikel 33 und 34 DSGVO obliegt.

## *Artikel 9 Unterstützung des für die Verarbeitung Verantwortlichen*

9.1 Der Verarbeiter wird dem für die Verarbeitung Verantwortlichen, soweit dies vernünftigerweise möglich ist, Unterstützung bei der Erfüllung seiner Pflicht nach der DSGVO leisten, Anfragen zur Ausübung der Rechte eines Betroffenen zu beantworten, insbesondere das Recht auf Einsichtnahme (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO), Einschränkung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 und 22 DSGVO). Der Verarbeiter wird eine Beschwerde oder Anfrage eines Betroffenen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten so schnell wie möglich an den für die Verarbeitung Verantwortlichen weiterleiten, der für die Bearbeitung der Anfrage verantwortlich ist. Die Parteien werden in angemessener Weise über die angemessene Verteilung der damit verbundenen Kosten beraten.

9.2. Der Verarbeiter wird dem für die Verarbeitung Verantwortlichen, soweit dies vernünftigerweise möglich ist, Unterstützung bei der Erfüllung seiner Pflicht nach der DSGVO zur Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 35 und 36 DSGVO) leisten.

9.3. Der Verarbeiter wird dem für die Verarbeitung Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um nachzuweisen, dass der Verarbeiter seinen Verpflichtungen gemäß der DSGVO nachkommt. Ferner wird der Verarbeiter auf Anfrage des für die Verarbeitung Verantwortlichen Audits, einschließlich Inspektionen, durch den für die Verarbeitung Verantwortlichen oder einen von diesem bevollmächtigten Prüfer ermöglichen und dazu beitragen. Der Verarbeiter ist berechtigt, die möglicherweise damit verbundenen Kosten dem für die Verarbeitung Verantwortlichen in Rechnung zu stellen.

## *Artikel 10 Beendigung & Sonstiges*

10.1 Hinsichtlich der Kündigung und/oder Auflösung dieser Verarbeitungsvereinbarung gelten die spezifischen Bestimmungen aus dem Vertrag. Ungeachtet der spezifischen Bestimmungen aus dem Vertrag wird der Verarbeiter auf erstes Verlangen des für die Verarbeitung Verantwortlichen alle personenbezogenen Daten löschen oder diese an ihn zurückgeben und bestehende Kopien entfernen, es sei denn, der Verarbeiter ist gesetzlich verpflichtet, die personenbezogenen Daten zu speichern. Der Zeitraum, in dem personenbezogene Daten gelöscht werden und in dem Kopien entfernt werden, wird einvernehmlich abgestimmt. Die Kosten für die Rückgabe personenbezogener Daten trägt der für die Verarbeitung Verantwortliche und werden einvernehmlich in angemessener Weise bestimmt.

10.2 Verantwortlicher wird den Auftragsverarbeiter angemessen über die (gesetzlichen) Aufbewahrungsfristen informieren, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftragsverarbeiters gelten. Der Auftragsverarbeiter wird die personenbezogenen Daten nicht länger verarbeiten als gemäß diesen Aufbewahrungsfristen.

10.3 Die Verpflichtungen aus dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung, die nach ihrem Wesen dazu bestimmt sind, über das Ende dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung hinaus fortzubestehen, bleiben auch nach Beendigung dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung in Kraft.

10.4 Die Rechtswahl und das zuständige Gericht entsprechen den diesbezüglichen Bestimmungen in der Vereinbarung.

# Anhang 1 ÜBERSICHT DER VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Der Verantwortliche beauftragt und ermächtigt den Auftragsverarbeiter, die folgenden personenbezogenen Daten zu verarbeiten:

***Unter Berücksichtigung von:***

1. Der Verantwortliche ist in der Lage, personenbezogene Daten selbst zu verwalten und einzustellen;
2. Der Verantwortliche wird die Personen, für die ein Benutzerkonto erstellt wird, über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informieren;
3. Der Verantwortliche wird sicherstellen, dass Benutzer personenbezogene Daten nur an den dafür vorgesehenen Stellen in der Leviy-Anwendung eingeben und nur in Übereinstimmung mit den Anweisungen handeln, die dem Auftragsverarbeiter erteilt wurden;
4. Der Verantwortliche sorgt dafür, dass Benutzer Anweisungen zur Eingabe von Informationen und personenbezogenen Daten in der Leviy-Anwendung erhalten haben und wie sie mit personenbezogenen Daten umgehen sollen..
5. Dass Softwareentwickler, Systemadministratoren, Kundenmanager des Auftragsverarbeiters oder die vom Auftragsverarbeiter beauftragten Sub-Auftragsverarbeiter gelegentlich Zugang haben, ausschließlich auf "Need-to-know"-Basis zur Unterstützung des technischen Betriebs, des Hostings, der (bei Bedarf) Entwicklung der Anwendung und von Serviceleistungen.

***Kategorie: Kontaktpersonenliste***

| | |
|---|---|
| Beschreibung | Der Auftragsverarbeiter verarbeitet Daten zur Verifizierung von autorisierten Kontaktpersonen im Namen des Verantwortlichen. |
| Beispiele | E-Mail-Adressen, Namensdaten, Funktionsbeschreibungen, Geburtsdaten |
| Ziele | ● Die Verifizierung von Kontaktpersonen, die im Namen des Verantwortlichen mit Leviy Kontakt aufnehmen, um Einsicht in Daten zu erhalten und/oder Anweisungen zu erteilen. |

***Kategorie: Kontodaten***

| | |
|---|---|
| Beschreibung | Der Auftragsverarbeiter verarbeitet Kontodaten zur Erstellung und Verwaltung von Benutzerkonten in der Anwendung für Benutzer des Verantwortlichen. Zur Vermeidung von Missverständnissen: Die Parteien sind sich einig, dass die oben genannte Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter in der Funktion als Verantwortlicher erfolgt. Die Datenschutzerklärung des Auftragsverarbeiters gilt hierfür, und der Auftragsverarbeiter wird die Erklärung den Benutzern in der Anwendung selbst zur Verfügung stellen.<br><br>Die Erklärung ist hier zu finden:<br>https://www.leviy.com/datenschutzerklaerung/?lang=de |
| Beispiele | E-Mail-Adressen, Namensdaten, Funktionsbeschreibungen, Benutzergruppen und Rollen |
| Ziele | ● Den Benutzern Zugang gewähren und sie innerhalb von Leviy erkennen.;<br>● Registrierung der Benutzeraktivitäten, damit diese analysiert werden können;<br>● Ziel der Funktionsbeschreibung ist es, dem Verantwortlichen zu ermöglichen zu registrieren, um welchen Typ von Benutzern es sich handelt;<br>● Ziel von Gruppen (Benutzergruppen) ist es, den Benutzern Rechte zu Informationen zu gewähren, die innerhalb der Leviy-Anwendung gespeichert sind; |

| | |
|---|---|
| | • Ziel von Rollen ist es, den Benutzern spezifische Funktionen innerhalb von Leviy zur Verfügung zu stellen;<br>• Die Möglichkeit zu schaffen, (automatische) Push-Benachrichtigungen an Benutzer über einen (externen) Push-Benachrichtigungsdienst zu versenden;<br>• Die Möglichkeit zu schaffen, (automatische) E-Mails an Benutzer über einen (externen) E-Mail-Dienst zu versenden. |

***Kategorie: Registrierung von Geräten***

| | |
|---|---|
| Beschreibung | Der Auftragsverarbeiter registriert, mit welchen Geräten Benutzer in Leviy arbeiten |
| Beispiele | Mobiltelefone, Tablets |
| Ziele | • Einblick in die Zeitpunkte, an denen Benutzer mit ihren mobilen Geräten in der Leviy-Anwendung angemeldet waren;<br>• Überprüfung, auf welchen Geräten Benutzer angemeldet waren;<br>• Einblick in verwendete Versionen der Leviy-Anwendung; Durchführung von Maßnahmen bei Problemen, beispielsweise bei Verlust, sodass eine Abmeldung aus der Ferne möglich ist. |

***Kategorie: Protokolldaten***

| | |
|---|---|
| Beschreibung | Der Auftragsverarbeiter protokolliert die Benutzeraktivitäten mithilfe eines (externen) Logging-Dienstes |
| Beispiele | Bei der Eingabe, Änderung und Löschung von Informationen |
| Ziele | • Analyse von Benutzeraktivitäten;<br>• Analyse von Ursachen für Fehler;<br>• Rückgängigmachen von durchgeführten Aktionen. |

***Kategorie: allgemeine Ziele***

| | |
|---|---|
| Beschreibung | Der Auftragsverarbeiter führt (auf Anfrage) Aktivitäten für den Verantwortlichen durch |
| Beispiele | Auf Anfrage von Mitarbeitern des Verantwortlichen dürfen Mitarbeiter des Auftragsverarbeiters Informationen aus der Leviy-Anwendung in ein anderes Format (z. B. PDF oder Excel) exportieren, um sie anderweitig durch den Verantwortlichen zu nutzen |
| Ziele | • Unterstützung des Verantwortlichen bei der Bereitstellung von Informationen aus Leviy.<br>• Die digitale Erfassung von Erfahrungen und Bewertungen mit Mitarbeitenden ermöglichen. |

***Kategorie: Personalinformationen***

| | |
|---|---|
| Beschreibung | Der Verarbeiter speichert Personalinformationen |
| Beispiele | Liste mit Namen und Funktionen des Personals des für die Verarbeitung Verantwortlichen |
| Ziele | • Die Durchführung von Aktivitäten wie DKS-Kontrollen, Checklisten-Kontrollen, die Planung von Arbeiten, bei denen eine Aktivität einem Mitarbeiter zugeordnet wird; |

| | |
|---|---|
| | • Die Dokumentation des Mitarbeiters bei Aktivitäten mit dem Ziel, Analysen auf Mitarbeiterebene zu ermöglichen und die Nachverfolgung der Mitarbeiter zu realisieren. |

***Kategorie: Anwesenheitsregistrierungen des Personals***

Diese Zustimmung gilt nur, wenn der für die Verarbeitung Verantwortliche das Modul „Zeit- und Anwesenheitsregistrierung“ des Verarbeiters verwendet.

| | |
|---|---|
| Beschreibung | Der Verarbeiter registriert die Anwesenheit und Abwesenheit der Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen. |
| Beispiele | Standort, Zeiten, Urlaub, Krankheit |
| Ziele | • Die Möglichkeit, Analysen bezüglich der Anwesenheit von Mitarbeitern zu erstellen;<br>• Die Sammlung von Informationen (Zeit) für die Stundenregistrierung des Verarbeiters. |

***Kategorie: Arbeitsvertragsdaten***

Diese Zustimmung gilt nur, wenn der für die Verarbeitung Verantwortliche das Modul „Einstellung“ des Verarbeiters verwendet.

| | |
|---|---|
| Beschreibung | Der Verarbeiter speichert Daten zu Arbeitsverträgen des Personals des für die Verarbeitung Verantwortlichen |
| Beispiele | Personalia, Bankdaten, Arbeitszeit, Referenzen, Erfahrungen, Bewertungen |
| Ziele | • Die Möglichkeit, das Einstellen von Personal sowohl vor Ort als auch digital für den für die Verarbeitung Verantwortlichen zu ermöglichen;<br>• Die Möglichkeit, dass (neue) Mitarbeiter Arbeitsverträge herunterladen können; |

# Anhang 2 Spezifikation der Sicherheitsmaßnahmen

Die von dem Verarbeiter ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen:

- Der Verarbeiter betreibt ein zertifiziertes Managementsystem für Informationssicherheit gemäß NEN-EN-ISO 27001;
- Der Verarbeiter hat die folgenden Maßnahmen zur Sensibilisierung für Informationssicherheit bei allen Mitarbeitern getroffen:
  a) Die Erstellung einer Hausordnung für Informationssicherheit, die mindestens Folgendes enthält:
     i. Richtlinien zum sicheren Umgang mit Kundeninformationen;
     ii. Richtlinien zum sicheren Verlassen des Arbeitsplatzes und zum sicheren Arbeiten im Homeoffice;
     iii. Richtlinien zur verschlüsselten Speicherung sowie zum Transport oder Versenden vertraulicher Informationen;
     iv. Richtlinien zur Vermeidung und Meldung von Informations- und Gerätediebstahl;
     v. Richtlinien zum sicheren Umgang mit Logins und Passwörtern.
  b) Aufnahme einer Geheimhaltungsvereinbarung in die Arbeitsverträge der Mitarbeiter;
  c) Bewusstseinsschulung für Informationssicherheit durch Präsentationen, Demos, Schulungen und die Bereitstellung von Benutzerhandbüchern für Endnutzer.
  d) Der Verarbeiter stellt sicher, dass die Mitarbeiter die Hausordnung für Informationssicherheit einhalten, und sorgt für angemessene Konsequenzen bei Verstößen gegen die Hausordnung.
- Der Verarbeiter hat folgende Maßnahmen zur physischen Sicherheit getroffen:
  a) Daten werden in einem gesicherten Rechenzentrum gespeichert, das nach NEN-EN-ISO 27001 zertifiziert ist;
  b) Die Server-Infrastruktur von Leviy ist als mehrschichtiges System aufgebaut, um die Daten zu schützen;
  c) Computer des Verarbeiters sind kryptografisch gesichert;
  d) Eine Autorisierungsmatrix regelt die Zugangsrechte der Mitarbeiter des Verarbeiters;
- Der Verarbeiter hat eine Richtlinie zur Behandlung von Informationssicherheitsvorfällen, bei der Vorfälle registriert und einer festen Prozedur unterzogen werden;
- Für Nutzer des Leviy-Systems ist eine leicht zugängliche Datenschutzrichtlinie vorhanden.
- Zum Testen des Informationssicherheitsmanagementsystems führt der Verarbeiter interne und externe Audits durch. Interne Audits zur Sicherheit finden mindestens jährlich durch Fachkräfte statt. Externe Audits werden jährlich von einer akkreditierten Organisation (gemäß dem Standard des Akkreditierungsrates) durchgeführt.

# Anhang 3 Übersicht der Unterauftragsverarbeiter

Der Verarbeiter nutzt die folgenden Unterauftragsverarbeiter:

Für das Hosting von Daten:

- True, Keienbergweg 100, 1101 GH Amsterdam